

DNK-Erklärung

Kies und Beton Baden-Baden GmbH & Co. Holding KG

Berichtsjahr	2024
Leistungsindikatoren-Set	GRI SRS
Kontakt	Thorsten Volkmer Richard-Haniel-Straße 3 76532 Baden-Baden Deutschland 07221 / 684 164 thorsten.volkmer@kies-beton-ag.de



Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Kies und Beton Baden-Baden GmbH & Co. Holding KG (in weiteren Verlauf KBH genannt) ist eine Unternehmensgruppe mit mehreren Unternehmen, die in der Steine und Erden Industrie tätig sind. Zu ihr gehören Sand- und Kieswerke, Steinbrüche, Transportbetonwerke, Porenbetonwerke, Recyclingplätze, Materialumschlagplätze, Containerdienst, Betonpumpendienst sowie ein Transportunternehmen und Entsorgungsfachbetriebe.

Sie ist mittelständig und familiengeführt und hat ihren Sitz in Deutschland. Durch ihre Struktur bestehen kurze Entscheidungswege und direkte Verantwortlichkeiten der Gesellschafter.

Durch die enge Vernetzung der Gesellschafter in der Firmengruppe (Unternehmer im Unternehmen) sind die flächenhafte Struktur und kurze Entscheidungswege ebenso wie eine personenbezogene Führung möglich.

Die von der KBH vertriebenen Produkte sind im Sektor der Massenprodukte der Baustoffindustrie:

- Sand und Kies mit unterschiedlichen Korngrößen/-verteilungen in allen Gemischen und Einzelfractionen,
- Edelbrechsande,
- Edelsplitte,
- Beton, Mörtel, Sympaton, Glatstich, Fließestrich, RC-Beton
- Natursteine,
- Wasserbausteine,
- Gleisschotter,
- Schottertragschichten und Frostschutzschichten,
- Porenbetonsteine.

Außerdem bietet die KBH auch noch Dienstleistungen an, welche auch im Sektor der Bauzulieferindustrie zu finden sind wie z. B. ein Containerdienst, ein Betonpumpendienst und ein Transportunternehmen.

Kriterien 1–10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Ein nachhaltiges Wirtschaften und Handeln war schon immer ein wesentlicher Bestandteil der unternehmerischen Tätigkeiten und wird auch in Zukunft ein wichtiger Bestandteil bleiben. In der Nachhaltigkeitsstrategie der KBH geht es nicht nur um die nachhaltige Entwicklung ihrer Standorte, sondern auch um einen verantwortungsvollen Umgang mit vorhandenen Ressourcen wie z. B. Rohstoffe, Maschinen, Energie und Mitarbeitern.

Der globale Klimawandel und die Ressourcenknappheit sind eine der Herausforderungen unserer Gesellschaft, der sich jeder und damit auch die KBH stellen muss. Deshalb wurde eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet und implementiert. Ihre Umsetzung, Erweiterung und Optimierung sind im Unternehmen ein ständiger Prozess.

Ein wichtiges Standbein der Nachhaltigkeitsstrategie der KBH ist der Erhalt der Biodiversität an ihren Standorten. So wurde das Lebensraummanagement „Nachhaltige Entwicklung und biologische Vielfalt“, in dem ein verbindlicher Umgang mit der Natur beschrieben wird, erstellt und verbindlich eingeführt.

Die Strategie zur Reduktion von CO₂-Erzeugung besteht aus mehreren Bausteinen, die durch Maßnahmen auf allen Ebenen des Unternehmens durch die jeweiligen Führungskräfte umzusetzen sind. Die Bereiche, in denen diese Strategie umgesetzt werden, sind Produktion, Produkt und Fuhrpark.

Wichtige Maßnahmen zur Erreichung der Emissionsminderung sind:

- Optimierung der direkten CO₂-Emissionen aus der Produktion.
- Einsparung von Energie und Steigerung der Energieeffizienz.



- Investitionen in Bereichen der Erzeugung von erneuerbaren Energien bzw. Unterstützung entsprechender externer Investitionen durch Beteiligungen an langfristigen Partnerschaftsvereinbarungen.
- Einsatz modernster Fahrzeuge bei der Auslieferung von Produkten oder dem Transport von Rohstoffen bzw. Ausgangsstoffen für Beton.
- Substitution von hochenergetisch hergestellten Bindemitteln.
- Entwicklung und Herstellung von CO₂-reduzierten Betonen.

Eine weitere Strategie ist die Optimierung bzw. Minimierung der Verwendung von Frischwasser. Frischwasser kommt in unserer Branche an diversen Stellen zum Einsatz und dort, wo es sinnvoll und möglich ist, kann es reduziert werden.

Ein wichtiger Schritt in der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens ist die Zertifizierung der im Bereich Gesteinskörnung für Beton und in der Produktion von Beton aktiven Unternehmensstandorte gemäß des Concrete-Sustainability-Council (CSC). Dies ist ein weltweites Zertifizierungssystem, das Unternehmen im Bereich Beton, Zement und Gesteinskörnung kontrolliert und einstuft, inwieweit ökologisch, sozial und ökonomisch verantwortlich operiert wird. Es fördert die Transparenz über den Herstellungsprozess von Beton und dessen Wertschöpfungskette sowie die Auswirkung auf das soziale und ökologische Umfeld. Hier sind bereits acht Unternehmen sechzehn Standorten zertifiziert und weitere werden folgen.

In allen Bereichen der KBH ist die Arbeitsumgebung mit ihren jeweiligen Arbeitsbedingungen auf ein höchst mögliches Sicherheitsniveau zu bringen und zu halten. Aus diesem Grund wurde ein Sicherheitsmanagementsystem eingeführt was auch gelebt wird. Mit diesem Überwachungssystem werden Sicherheitsmängel systematisch fest- und abgestellt. Hierdurch sollen die Anzahl und die Schwere der Arbeitsunfälle sowie der körperlichen Belastungen, die auf die Mitarbeiter einwirken, auf ein Minimum reduziert werden. Hierfür stellt die KBH die notwendigen Mittel zur Verfügung.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die KBH ist ein Unternehmen in der Rohstoffindustrie, das bedeutet, dass sie sich mit dem Thema der Verknappung von natürlichen Rohstoffen auseinandersetzen muss.

Die Gewinnungsstandorte stellen einen Eingriff in die Natur dar und haben damit Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und Umwelt. Der hierbei gewonnener Primärrohstoff kann nur in geringem Umfang durch Recyclingmaterial ersetzt werden, da die Verfügbarkeit von Recyclingmaterial aktuell rund 10 % des tatsächlichen Bedarfs deckt. Dagegen steht, dass jeder Deutsche Bundesbürger pro Stunde 1 kg Gesteinskörnung benötigt.

Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens zum Rohstoffabbau, sind die Unternehmen der KBH gezwungen, alle hiermit einhergehenden Umweltauswirkungen zu bewerten und gegebenenfalls auszugleichen. Es sind landschaftspflegerische Begleitpläne inkl. einer Eingriffs-Ausgleichs- und Ökokonto-Bilanzen zu erstellen. Hiermit werden die Einzelmaßnahmen bewertet. In vielen Fällen werden jedoch durch den Rohstoffabbau neue Lebensräume geschaffen. Die Biodiversität wird gesteigert. Viele Arten finden ihre Lebensräume nur noch innerhalb von Abbaustätten (UHU, Uferschwalbe, Armleuchteralgen usw.). Oftmals ist damit der tatsächliche Eingriff in die Umwelt eigentlich eine Aufwertung der Lebensräume. Über die Maßnahmen, die in den Genehmigungen festgeschrieben sind, werden freiwillige Projekte ergänzend von den Unternehmen der KBH umgesetzt. Hier sind zum Beispiel Vorratsaufforstungen, Ökokonto-Maßnahmen oder Maßnahmen aus dem Lebensraummanagement zu nennen.

Ein weiterer Aspekt, der zu betrachten ist, ist der Einsatz von Strom und/oder Wasser für die Aufbereitung der Gesteinskörnung oder für die Herstellung von Beton. Der Strom wird verwendet, um Maschinen der Aufbereitungsanlagen zu betreiben. Das Wasser dient bei der Gesteinskörnungsherstellung zum Waschen der Gesteinskörnungen und wird nach der Verwendung über einen Schwemmsandfächer oder Absetzbecken in das Gewässer zurückgeleitet. Der Schwemmsandfächer im See oder ein Absetzbecken an Land hilft dabei, das Wasser von den feinen Sedimenten wieder zu befreien, welche zuvor vom Gestein abgewaschen wurden. Durch das Sedimentieren in Schwemmsandfächer entstehen neue Landflächen, die im Anschluss durch weitere Maßnahmen ökologische aufgewertet werden. So entstehen auf diesen Flächen z. B. Wald oder alternative natürliche Lebensräume.

Bei der Herstellung von Transportbeton wird Wasser für die Mischung eingesetzt. Im Rahmen der im Beton abzulaufenden chemischen Reaktion wird das Wasser in wesentlichen Teilen im Gefüge gebunden. Gleichzeitig kommt Wasser auch beim Reinigen der Anlagen und Fahrzeuge zum Einsatz. Dieses Waschwasser wird aufgefangen. Es ist mit Beton- und Zementresten angereichert, kann aber problemlos wieder im Beton eingesetzt werden. Das ist Recycling pur. Der Anteil an diesem Brauchwasser wird so hoch wie möglich und normativ zulässig gehalten, um den Anteil an Frischwasser so gering wie möglich zu halten. So wird die Ressource Wasser geschont. In den Aufbereitungsprozessen bei den Gesteinskörnungen wird das Waschwasser im Kreislauf gefahren, um die Gesamtmenge niedrig zu halten. So finden gewisse Wassermassen bis zu viermal Anwendung im Prozess. Auch das trägt zur Schonung der Wasserressourcen bei.

Im Bereich der Gesteinskörnung sind unterschiedliche Varianten des Materialabsatzes denkbar. So wird Material mittels LKW, Bahn oder Schiff durch den Kunden auf die Verkehrswege gebracht. Den möglichen Umweltauswirkungen bei der Schifffahrt stehen aber die sehr geringen spezifischen CO₂-Emissionen gegenüber. Ein Schiff nimmt pro Fahrt bis zu 5.800 Tonnen Material mit. Ein LKW schafft dort nur 26 t. Eine deutlich positivere Bilanz für die Schifffahrt. Der Schiffstransport ist im Gegensatz zum Landtransport als deutlich umweltfreundlicher anzusehen. Das Gleiche gilt in ähnlicher Form für den Transport per Bahn. Züge nehmen in der Regel rund 1.600 t mit. Die nachstehende Tabelle zeigt die CO₂-Emission pro Tonnenkilometer.

Transportart	g CO₂ pro Tonnenkilometer
Schiffstransport	31
Bahntransport	18
LKW-Transport	112

Neue Verkehrsinfrastruktur, Wohn-, Gewerbe- und Industriebauten werden benötigt. Dem entgegen steht die Senkung von CO₂ durch die Verwendung von z. B. zementhaltigen Bauprodukten aber auch durch den verantwortungsvollen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen.

Für die Herstellung von Beton wird neben Wasser und Gesteinskörnung auch Zement benötigt.

Bei der Herstellung von Zement wird CO₂ freigesetzt. Damit trägt er dazu bei, dass CO₂-Emissionen ausgestoßen werden. Jedoch gibt es starke Bemühungen, den CO₂-Ausstoß aus der Betonherstellung zu verringern. Eine Alternative ist die Verwendung von Gesteinsmehlen oder die Entwicklung und Herstellung von CO₂-reduzierten Betonen. Diese CO₂-reduzierten Betone werden u. a. über das CO₂-Modul des Concrete-Sustainability-Council (CSC) zertifiziert.

Neben dem CO₂-Ausstoß bei der Gewinnung und der Herstellung von Gesteinskörnung bzw. Beton entsteht CO₂ auch beim Transport der Ausgangsstoffe für Beton zum Mischwerk und vom Transportbeton zur Baustelle. Durch die Lage des jeweiligen Standortes ist es häufig möglich, geringe Transportdistanzen für die Gesteinskörnung zu realisieren. Auch bei der Anlieferung der anderen Ausgangsstoffe wird an einer stetigen Optimierung der Transportrouten gearbeitet.

Bei der Auslieferung des Betons kann durch die Verteilung der Standorte der Transportweg ebenfalls optimiert werden.

Zusätzlich wird durch die Auswahl von verbrauchsoptimierten Maschinen bei der Produktion der Bedarf an Energie minimiert.

Bezüglich der Ressource „Mensch“ steht die KBH einer enormen Herausforderung gegenüber. Der demografische Wandel prägt hier ihr Handeln. In allen Bereichen werden Bestrebungen unternommen, junge Mitmenschen an die Berufe heranzuführen, die innerhalb der KBH ausgeübt und ausgebildet werden. Neben der herkömmlichen Ausbildung ist es seit Jahrzehnten innerhalb der KBH üblich, Betriebsfremde (Quereinsteiger) einzustellen und durch intensive Aus- und Weiterbildung zu qualifizieren. Die gesamte Ausbildung ist ein zentraler Pfeiler der Sicherung des Nachwuchses und der Ressourcen in diesem Bereich. Hierunter fällt aber auch die stetige interne und exakte Qualifizierung von Mitarbeitern.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die KBH betreibt seit mehreren Jahren Managementsysteme in den Bereichen Qualität, Energie und Arbeitssicherheit. Hinzu kommt das noch das Lebensraummanagement. Hierin sind die Zielvorgaben der KBH festgeschrieben.

Die Unternehmensziele, die von der KBH verfolgt werden, sind gleichrangig. Eine dauerhafte Präsenz des Unternehmens am Markt ist nur bei einem gewissenhaften und schonenden Umgang mit den gegebenen und vorhandenen Ressourcen gewährleistet. Hierzu gehört auch die ständige Suche nach quantitativen Einsparungsmöglichkeiten auf dem Energie- und Rohstoffsektor.

Im Bereich der Energie hat die KBH das Ziel, das eingeführte Energiemanagementsystem aufrechtzuerhalten und die Energieeffizienz durch die konsequente Anwendung dieses Systems kontinuierlich zu verbessern. In diesem Bereich geht die KBH die folgenden Verpflichtungen ein, um ihre Ziele zu verwirklichen. Sie verpflichtet sich:

- die Voraussetzungen zur Erreichung der vereinbarten strategischen und operativen Energieziele sicherzustellen.
- Energieverschwendungen zu vermeiden.
- jegliche energierelevanten Informationen (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien usw.) den jeweiligen verantwortlichen Personen zur Verfügung zu stellen, damit die dort festgeschriebenen (gesetzlichen) Anforderungen durch sie eingehalten werden können.
- die zur Durchführung eines Energiemanagements erforderliche Organisation aufrechtzuerhalten und zu unterstützen.

- Verfahren zu entwickeln und/oder einzusetzen, mit denen bei Reduktion des Energieeinsatzes dauerhaft die gleiche Produktqualität erzielt werden kann.
- den produktspezifischen Energieverbrauch permanent in allen Bereichen der Unternehmungen zu optimieren.
- die Energieverbräuche stetig zu überwachen und zu hinterfragen.
- Energiedaten und Energieaspekte regelmäßig zu ermitteln und zu bewerten.
- regelmäßig Audits und Reviews durchzuführen, um den Managementprozess kontinuierlich zu verbessern und um das Top-Management regelmäßig zu informieren.
- den Energieeffizienz-Aspekt bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen als wichtigen Aspekt zu berücksichtigen.

Weitere Ziele werden im Bereich Umwelt definiert.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Produktionszweige der KBH untergliedern sich vorrangig in zwei Bereiche. Der erste Bereich ist die Rohstoffgewinnung und Aufbereitung. Hier stehen die KBH-Produkte am Anfang jeglicher Wertschöpfungskette. Es sind durchweg veredelte Rohstoffe. Die Nachhaltigkeit ergibt sich bei diesen Produkten auf die Energieeffizienz der Prozesse. Im zweiten Bereich geht es um die Herstellung von Betonen. Sie setzen sich aus den Bauprodukten des ersten Bereichs und Bindemitteln zusammen. Da der Beton nicht zu Produkten weiterverarbeitet wird, ist er nahezu wie ein Ausgangsstoff zu werten. Eine Wertschöpfungskette ist hier somit auch nicht tiefer zu beschreiben.

Bei der Auswahl der Ausgangsstoffe des Betons wird seitens der KBH auf unterschiedliche Kriterien geachtet. Qualität und Funktionalität der Bindemittel sowie die regionale Verfügbarkeit. Die CO₂-Emissionen durch den Transport sind hierbei auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Nach der Übergabe des Betons an den Kunden besteht seitens der KBH kein Einfluss mehr auf die weitere Verwendung oder ein späteres Recycling. Aufgrund der langen Lebensdauer der damit geschaffenen Bauwerke (die Norm sieht min. 50 Jahre vor) liegt ein möglicher Abriss auch außerhalb des von uns übersehbaren Zeitraums. Sollte jedoch ein Abrissbeton entstehen, können wir diesen, nach entsprechender Aufbereitung und Einsatzmöglichkeit, gerne wiederverwenden.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die oberste Leitung der KBH hat die Gesamtverantwortung für alle Themen auch im Bereich der Nachhaltigkeit. Sie legt die Strategie fest und kontrolliert ihre Umsetzung an den Standorten. Für die Berichterstattung arbeitet die oberste Leitung mit der jeweiligen Geschäftsführung der Einzelunternehmen und den Beauftragten der Managementsysteme (Qualität, Energie, Umwelt, Lebensraum und Arbeitssicherheit) zusammen.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Klimakrise und Ressourcenknappheit sind Anlass, das Unternehmen ihre Produkte zukunftsfähig weiter entwickeln. Nachhaltigkeit gehört in den heutigen Zeiten zur unternehmerischen Verantwortung. Deshalb wurde die Nachhaltigkeit fest in Unternehmensstrategie der KBH verankert.

Diese ist in Dokumenten wie den folgenden festgeschrieben:

- Compliance-Richtlinie,
- Einkaufsrichtlinie,
- Verhaltenskodex für Lieferanten,
- Unternehmenspolitik,
- Managementsystemen (Qualität, Energie, Umwelt, Lebensraum und Arbeitssicherheit),
- Energie- und Klimarichtlinie,
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument.

Das Streben nach Nachhaltigkeit ist auf allen Ebenen verankert und wird als Unternehmenskultur aktiv vermittelt. Die Führungskräfte weisen immer wieder auf unterschiedliche Aspekte der Nachhaltigkeit hin und fordern Mitarbeiter aktiv auf, sich zu beteiligen.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Im Rahmen der Entwicklung, Auswertung und Verbesserung der Nachhaltigkeitsstrategie werden die Ziele definiert und mit messbaren Indikatoren zur Überprüfung der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens belegt. Alle Kennzahlen werden kontinuierlich erfasst und der jeweiligen Geschäftsführung und den Managementbeauftragten sowie interessierten Stellen zur Verfügung gestellt.

Seit 2014 besteht ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50.001. Seit 2023 werden für unsere Betone CO₂-Footprints berechnet und bei Bedarf auch den Kunden zur Verfügung gestellt.

Durch die Managementsysteme der KBH werden regelmäßig Kennzahlen bzw. Indikatoren ermittelt, die in die Nachhaltigkeitsziele einfließen.

Als Kennzahlen werden neben den Produktionsmengen der jeweilige Bedarf an Kraftstoffen, Heizöl, Erd- und Flüssiggas sowie Strom ermittelt und kontinuierlich ausgewertet. Aus diesen Daten werden die CO₂-Emissionen errechnet.

Des Weiteren werden alle Arbeitsunfälle erfasst, bewertet und Maßnahmen abgeleitet, um ein Wiederholen dieser zu verhindern.

Der Verbrauch bzw. die Entnahme von Wasser wird in allen Werken erhoben.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Vertrauen, Respekt und gegenseitige Wertschätzung sind leitende Werte der Unternehmenskultur der KBH. Gerade in Zeiten des Wandels von Werten ist es wichtig, ein Leitbild zu besitzen, an dem sich alle Firmenangehörige orientieren können. Vertrauensvolle Beziehungen zu Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten garantieren nachhaltigen, dauerhaften und langfristigen Erfolg.

Deshalb ist eine offene Kommunikation, eigenverantwortliches Handeln und einen vertrauensvollen Umgang miteinander ein Bestandteil der KBH-Unternehmenskultur.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Nachhaltigkeitsziele sind fester Bestandteil bei den Zielvorgaben für das jeweilige Unternehmen innerhalb der KBH. Das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen ist feste Vorgabe. Jedoch ist die Vergütung der Führungskräfte nicht grundsätzlich an der Erreichung unterschiedlicher Ziele gebunden.

Die Erreichung der Ziele wird durch die diversen implementierten Instrumente kontrolliert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:

i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;



ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;

iii. Abfindungen;

iv. Rückforderungen;

v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Leistungsindikatoren zur Vergütungspolitik und –arten werden bisher nicht erhoben.

*Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die KBH ist ein familiengeführtes Unternehmen. Die Kontrolle liegt in der Verantwortlichkeit der Gesellschafter. Da es sich um sensible Daten handelt, wird hier nicht über die Vergütungspolitik der Führungskräfte berichtet.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Beziehung entsteht nur durch eine offene Kommunikation miteinander. Der Austausch mit den interessierten Parteien ist ein wichtiger Bestandteil der Managementsysteme.

Die Interessierten Parteien und auch ihre Bedürfnisse und Interessen sind innerhalb der KBH bekannt. Hieran werden die unternehmerischen Entscheidungen ausgerichtet. Die Analyse der

interessierten Parteien ist ein großer Bestandteil der Managementdokumentation. Die interessierten Parteien werden in interne und externe Parteien geteilt. Die KBH hat folgenden Parteien:

- Interne Parteien
 - o Eigentümer bzw. Gesellschafter,
 - o Unternehmen: Vorstand, Geschäftsführer, Mitarbeiter und WPK-Prüfstelle.
- Externe Parteien:
 - o Öffentliche Institutionen:
 - Staat, Behörden,
 - Gemeinden / Nachbargemeinden und Nachbarn,
 - Berufsgenossenschaft,
 - Industrieverbände.
 - o Nichtöffentliche Institutionen:
 - Kunden,
 - Lieferanten,
 - Naturschutzverbände,
 - Vertriebsgesellschaft,
 - Banken,
 - Wettbewerber,
 - Zertifizierungsstellen,
 - Potenzielle Mitarbeiter,
 - Fremdüberwacher.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

*Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Im täglichen unternehmerischen Handeln ist der Umgang mit den interessierten Parteien ganz normal. Natürlich besteht der Kontakt mit jeder Partei nicht jeden Tag, aber ein Austausch ist vorhanden. Als Unternehmen, das in der Rohstoffgewinnung tätig ist, ist der regelmäßige Austausch mit Gemeinden, Nachbarn und Behörden unabdingbar. Daher findet hier dieser

regelmäßiger statt und Gerade bei Genehmigungsverfahren ist dieser Austausch von Bedeutung, um die Belange der Gemeinde mit einfließen zu lassen.

Eine wichtige Partei sind die Kunden der KBH. Sie sind je nach Produktgruppe zu unterscheiden. So gibt es durch die Kunden im Bereich der Gesteinskörnung wenig Wünsche. Da sie ausschließlich streng genormte Produkte kaufen und somit von einer Qualität ausgehen müssen. Häufig sind hier nur Kundenwünsche vorhanden, wenn es um Spezial- bzw. Sonderprodukte geht, bei denen die Sonderanforderungen über die der Norm hinausgehen.

Anders ist es beim Transportbeton. Hier werden kundenseitig zusätzliche Anforderungen gestellt, so wurde die Kunden der KBH der Wunsch nach einer CSC-Zertifizierung des Betons und damit auch der Gesteinskörnungen geäußert. Diesem Wunsch wurde nachgegangen. Auch der Wunsch der Kunden nach klimafreundlichen Betonen wurde nachgekommen. Es werden deshalb RC-Betone produziert und auch Rezepturen für CO₂-reduzierte Beton entwickelt.

In der öffentlichen Diskussion steht auch die Einsparung von Energie. Hier bemüht sich die KBH-Lösungen zu finden, um diesem Thema gerecht zu werden. So werden für alle Standorte die Versorgung mit grüner Energie diskutiert, geplant und vorangetrieben.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die KBH stand schon immer für Innovationen und lebt und fördert sie.

Im Sektor der Gesteinskörnung gibt es bei den Produkten wenig Innovationen, da diese Produkte nach Norm herzustellen sind. Jedoch werden seitens der KBH intensive Bemühungen unternommen, stets die Produktionsprozesse zu optimieren und sie energetisch zu verbessern.

Im Sektor Transportbeton wird stetig an der Optimierung der Betone gearbeitet und neue Rezepturen entwickelt. Wesentliche Aufgabe hierbei ist die Substitution von CO₂-intensiven Ausgangsstoffen im Beton. So wird derzeit an der Verwendung von klinkerreduzierten Zementen und rezyklierten Gesteinskörnungen im Beton geforscht und entwickelt.



Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Da die KBH nicht in Finanzanlagen investiert, ist eine Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren nicht nötig. Dieser Leistungsindikator ist daher für die KBH nicht relevant und wird nicht berichtet

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die KBH gestaltet den Betrieb ihrer Standorte so, dass die belastenden Auswirkungen auf die Umwelt so weit wie möglich begrenzt werden. Das bedeutet schonender Umgang mit Ressourcen, Ausbau von erneuerbaren Energien in Form von z. B. Floating PV-Anlagen und Verbesserung der energetischen Leistung. Darüber hinaus ist das Ziel die Reduktionen von Abfällen.

An den Standorten, an denen Rohstoffe gewonnen werden, richtet sich die Inanspruchnahme von Abbauf Flächen nach dem, was der Markt verlangt. Jeder dieser Standorte erhält durch die Genehmigung eine genau definierte Gestaltungsform durch landschaftspflegerische Begleitpläne.

Im Bereich des Transportbetons sind die Bestrebungen den frischen Wasserverbrauch zu senken, Ersatz von Primärgesteinskörnungen durch rezyklierte Gesteinskörnungen, Einsatz von klinkerreduzierten Bindemitteln, Steigerung des Anteils an CO₂ reduzierten Betonen.

Durch das bereits 2014 implementierte Energiemanagement werden kontinuierlich Verbesserungen entdeckt oder neue und energieeffizientere Maschinen ausprobiert und bei Erfolg weiterverwendet. So wird u. a. der spezifische Verbrauch von Strom und Diesel als Hauptenergieträger innerhalb der KBH stetig gesenkt.

Alle Mitarbeiter werden zum verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit Energieverbrauch sensibilisiert.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Herstellung der Produkte stellt eine Belastung für die Umwelt dar. Daher ist ein schonender Umgang mit Ressourcen wichtig. Bei der Gewinnung der Gesteinskörnung findet ein Eingriff in die Natur statt.

Deshalb strebt die KBH die folgenden Ziele an:

- Senkung des spezifischen Energieverbrauchs bezogen auf die produzierte Menge (soweit es die Witterungsverhältnisse zulassen).
- Berechnung der CO₂-Footprints aller Produkte (Gesteinskörnung und Beton).
- Einführung der CO₂ reduzierten Betone.
- Reduzierung des Ressourcenverbrauchs durch Substitution von Betonbestandteilen durch z. B. Verwendung von RC-Gesteinskörnung oder Brauchwasser.
- An allen Unternehmensstandorten soll der jährliche spezifische Verbrauch von Frischwasser auf einem gleichen oder geringeren Niveau im Vergleich zum Vorjahre bleiben.
- Auf allen Ebenen der Organisation soll das nachhaltige Handeln stetig verbessert werden.
- Die Bestrebungen zum Ausbau der Versorgung mit erneuerbaren Energien wird unterstützt, z. B. in dem an verschiedenen Unternehmensstandorten schwimmenden Photovoltaikanlagen geplant werden.
- Senkung des Kraftstoffverbrauches durch neuste Maschinen Technik im Fuhrpark.

- Stetig Erneuerung und Verjüngung des Fuhrparkes, um auch den Abgasanforderungen gerecht zu werden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;

ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Zur Herstellung von Beton wurden im Berichtsjahr folgende Material verbraucht:

Materialien	Verbrauch in Tonnen
Zement	ca. 100.000
Flugasche	ca. 7.100
Gesteinskörnung	ca. 643.800
Betonzusatzmittel	ca. 755

Die hergestellten Betone, Gesteinskörnungen, Bindemittel und auch Betonzusatzmittel werden mittels Fahrmischern, Kippern und anderen Spezialfahrzeugen lose oder in Mehrwegverpackungen transportiert. Verpackungen fallen lediglich bei den Wandbaustoffen an. Sie sind hier unverzichtbar, um die Qualität der Produkte zu gewährleisten.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

i. Stromverbrauch

ii. Heizenergieverbrauch

- iii. Kühlenergieverbrauch*
- iv. Dampfverbrauch*

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i. verkauften Strom*
- ii. verkaufte Heizungsenergie*
- iii. verkaufte Kühlenergie*
- iv. verkauften Dampf*

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Im Berichtsjahr kamen folgende Energieträger zum Einsatz:

Energieträger	Verbrauch in GWh
Strom	14,6
Gas	15,9
Heizöl	0,0
Diesel	17,1
Gesamt	47,6

*Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Im Rahmen unseres Energiemanagements verpflichten wir uns dazu, jährlich 1 % bezogen auf das jeweilige Basisjahr des Standortes einzusparen. Als Basisjahr wird ein Jahr gewählt, bei dem die Produktionskennzahlen und –bedingungen ein repräsentatives Mittel darstellen.

Dies erreicht die KBH durch die Maßnahmen aus dem Energieaktionsplan. Dieser wird immer wieder an die neusten Begebenheiten des Unternehmens angepasst und bei erfolgreichen Maßnahmen werden diese auf andere Standorte angewendet.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i. Oberflächenwasser;*
- ii. Grundwasser;*
- iii. Meerwasser;*
- iv. produziertes Wasser;*
- v. Wasser von Dritten.*

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i. Oberflächenwasser;*
- ii. Grundwasser;*
- iii. Meerwasser;*
- iv. produziertes Wasser;*
- v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekquellen.*

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));*
- ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).*

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Die Standorte der KBH, die Sand und Kies produzieren entnehmen die benötigte Wassermenge aus den entstandenen Baggerseen und leiten das Wasser über Schwemmsandfächer oder Absetzbecken wieder zurück in den See. Die Entnahmemenge des Wassers ist durch die Genehmigung geregelt und begrenzt.

In den Steinbrüchen laufen die Produktionsprozesse ohne die Verwendung von Wasser ab. Die in den Tagebauen anfallenden Kluftwässer werden gesammelt. Gereinigt und für Nebentätigkeiten im Steinbruch verwendet.

Die Standorte der KBH, die Beton produzieren, versorgen sich in der Regel über eigene Brunnen, soweit sie nicht an einen Baggersee angeschlossen sind. Für die Versorgung von Sozialräumen und Büros sind die Werke zusätzlich an das Netz der lokalen Wasserwerke angeschlossen. Zusätzlich wird in allen Transportbetonwerken das Brauch- und Prozesswasser aus der Produktion für die Wiederverwendung im Beton gesammelt.

Der Wasserverbrauch gestaltet sich wie folgt:

Wasserverbrauch TB-Produktion in 2024 in m³	
Wasserentnahme gesamt	
• davon aus Gebieten mit Wasserknappheit	49.260
Nach Quellen	
• öffentliche Wasserversorgung	28.060
• Gesammeltes Regenwasser, Recycling Wasser	21.200

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Wie in jedem Unternehmen entstehen auch bei der KBH täglich Abfälle. Diese lassen sich gar nicht vermeiden.

Die Abfalltrennung erfolgt nach gesetzlichen Vorgaben. So werden Restmüll, Papier und Plastik über die kommunalen Abfallunternehmen entsorgt. Für die Entsorgung von Metallschrott arbeitet die KBH immer mit lokalen Entsorgern zusammen. Dasselbe gilt für die Entsorgung von Ölen, Fetten und Filter. Eine genaue Abfallbilanz wird jedoch aufgrund der proportional geringen Menge nicht erstellt.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas (THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die größte Emissionsquelle bezüglich möglicher Treibhausgase in der Unternehmensgruppe stellen die Energieträger Diesel und Strom dar. Durch das bereits im Jahre 2014 eingeführte Energiemanagementsystem konnten viele Einsparpotenziale aufgedeckt werden. Durch stetigen Austausch von Fahrzeugen durch modernere und neuere Motorentchnik bei PKWs, Fahrmischern, LKWs und Erdbaumaschinen konnte der Verbrauch an Kraftstoffen gesenkt werden.

Darüber hinaus wurden Produktionsprozesse und Abläufe optimiert. So wurden Leerfahrten und Leerlaufzeiten minimiert und die eingesetzte Anlagentechnik an die neuesten Anforderungen angepasst. Die Verwertungsquote in unterschiedlichen Prozessen wurden so erhöht, um den Ausschuss zu minimieren. Es wurde die Menge an Koppelprodukten reduziert.

Die Bestrebungen des Unternehmens gehen weiter. Es wird stetig nach weiteren Innovationen und Anpassungsmöglichkeiten gesucht.

Weiterhin fördert die KBH durch Schulungen der Mitarbeiter in allen Bereichen die energieoptimierte Produktion und Auslieferung, wie z. B. durch die Durchführung von Eco-Trainings für das Fahrpersonal, um eine möglichst ökologische und ökonomische Fahrweise bei LKW's sowie bei Erdbaumaschinen zu fördern.

Aufgrund der bisher der KBH zur Verfügung stehenden Werte und Parameter können aktuell nur Aussagen zum Scope 1 getroffen werden. Hierbei geht es ausschließlich um die direkten Treibhausgas-Emissionen, die durch die KBH selbst verursacht werden. Sie basieren auf die Energieverbrauchswerte in Abhängigkeit auf die Produktionsmengen und -intensität.

Parameter zur Bewertung der Treibhausgas-Emissionen gem. Scope 2 liegen bisher nicht flächendeckend vor. So dass seitens der KBH hier keine abschließende Bewertung erfolgen kann. Lediglich der eingekaufte Strom-Mix laut EVU ist hier bekannt.

Bei den Parametern gem. Scope 3 liegen für die Standorte der KBH bisher keine umfassenden Werte vor, so dass hier keine abschließende Beurteilung möglich ist.

Für das Produktportfolio der KBH wurden die Global Warming Potential berechnet, die durch die eigenen hergestellten Produkte erzeugt werden. Eine Optimierung dieser GWP's ist permanente Bestrebung der einzelnen Produktionsbereiche.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

*Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:*
 - i. der Begründung für diese Wahl;*
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;*
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.*
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.*
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.*

Bei der KBH werden Strom, Diesel und Erdgas eingesetzt.

	Wert für 1 t CO₂-äq	t CO₂-äq 2024
Strom	0,000434	ca. 6.300
Gas	0,000257028	ca. 4.100
Diesel	0,003410	ca. 5.900
Gesamt		ca.16.300

*Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*



- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:*
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.*
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.*

Der Scope 2 wird im Detail für das Unternehmen erarbeitet.

*Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.*
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.*
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:*
-

- i. der Begründung für diese Wahl;*
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;*
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.*
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.*

Der Scope 3 wird im Detail für das Unternehmen erarbeitet.

*Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.*
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.*
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.*
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.*

Das Unternehmen arbeitet an der Vervollständigung der Scopes 3. Diese sollen Rückwirkende für das Jahr 2022 ermittelt werden. Nach der erfolgreichen Durchführung werden sinnvolle und machbare Zielsetzungen zu Einsparung erfolgen und diese werden dann in die Berichterstattung unserer Managementsysteme übernommen.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Mitarbeiter sind die Haupt-Stütze des Unternehmens. Deshalb ist ein sehr wichtiges Anliegen der KBH, dass sie sich bei der Arbeit wohlfühlen.

Für die KBH gilt die nationale Gesetzgebung von Deutschland.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die KBH ist sich ihrer Verantwortung zum Schutz der Menschenrechte verpflichtet. Wir befolgen dazu die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Diese Verpflichtung umfasst auch die acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation. Von der KBH werden faire Beschäftigungsbedingungen und die Befolgung der geltenden Arbeitsrechtsgesetze sichergestellt. Die KBH und ihre Einzelunternehmen beziehen ganz klar Stellung gegen moderne Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel grundsätzlich und in unserer Geschäftstätigkeit. Als Teil der Arbeitgeberverpflichtung unterstützt die KBH die Gleichberechtigung und Inklusion, und toleriert keine Art von (unrechtmäßiger) Diskriminierung, Belästigung oder Gewalt. Sie steht zu einem aufrichtigen und fairen Dialog mit ihren Arbeitnehmersvertretern und deren Rechte der Vereinigungs- und Tariffreiheit. Sie

erkennt alle gewerkschaftlichen Rechte an, einschließlich der Beteiligung am Gesundheits- und Arbeitsschutz und dem Recht auf Vertretung und Organisation. Weiterhin nutzt sie ihre Geschäftsbeziehungen, um im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen zu verhindern oder deren Folgen abzumildern. Zur Verhinderung und Minimierung von Menschenrechtsrisiken in unserem Arbeitsumfeld pflegt Sie einen kontinuierlichen Dialog mit der lokalen Bevölkerung, Organisationen und Behörden. Diese Bemühungen zielen in erster Linie auf das Wohl der Menschen, die in der Nachbarschaft ihrer Standorte leben. So stärkt sie aktiv die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Regionen, in denen sie tätig ist.

Ein wichtiger Faktor für den unternehmerischen Erfolg ist die Förderung der Vielfalt. Deshalb wird darauf geachtet, dass Mitarbeiter unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, sexueller Identität, Herkunft oder Behinderung diskriminierungsfreie Arbeitsplätze bekommen, um allen die gleichen Chancen zu bieten. Deshalb verabschiedete die Geschäftsführung der KBH eine Compliance-Richtlinie. Hierin beschreibt sie u. a. den Umgang mit:

- der Korruptionsbekämpfung,
- wettbewerbswidrige Geschäftspraktiken,
- möglichen Interessenskonflikten,
- dem Schutz der Rechte an geistigem und physischem Eigentum,
- dem respektvollen Umgang mit unternehmens- und personenbezogenen Daten,
- der Nutzung von IT-Anwendungen, Internet und E-Mail,
- der Umwelt,
- den Arbeitsbedingungen
 - o Gleichbehandlung im Unternehmen,
 - o Menschenrechte,
 - o Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer,
 - o Belästigung und Diskriminierung,
 - o Löhne und Sozialleistungen,
 - o Vereinigungsfreiheit,
 - o Zwangsarbeit,
 - o Hygienestandards,
- dem Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- dem Soziales Engagement,
- dem Themenkomplex Orientierung-Meldung-Aufklärung.

Durch regelmäßige interne Audits und Berichten an die Geschäftsführung werden diese Themen betrachtet und kontrolliert.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Mitarbeiter der KBH sind die Hauptstütze des Unternehmens. Deshalb wird mit Erfolg in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter investiert. Durch die Veränderungen in der Gesellschaft durch Automatisierung und Digitalisierung wird es permanent wichtiger, gut ausgebildeten Mitarbeitenden für die Herausforderungen und Aufgaben der Zukunft zu qualifizieren.

Der demografische Wandel wird auch vor der KBH keinen Halt machen. Deshalb bildet die KBH in verschiedenen Bereichen junge Menschen aus. Neben der klassischen Ausbildung wird aber auch die weiterführende Qualifikation, wie duale Studiengänge und die Fortbildung zum Meister, gefördert. 2025 wurde ergänzend eine Studienbeihilfe für Studenten an den Montanuniversitäten ausgelöst. Mitarbeiter, die neu in das Unternehmen eintreten, wird durch eine gezielte Einarbeitung alle Bereiche des Unternehmens vorgestellt. Sie werden eingearbeitet. So können der Mitarbeiter und die Führungskraft ermitteln, wo die Stärken und Schwächen des Einzelnen liegen, um eine gezielte Weiterbildung des Mitarbeiters zu erarbeiten und durchzuführen. Die Mitarbeiter werden von erfahrenen Kollegen oder auch extern aus- und weitergebildet.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;*
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);*
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;*
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;*
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.*

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

*Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;*
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;*
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;*

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;*
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;*
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.*

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Bei der KBH ereigneten sich in den vergangenen Jahrzehnten keine Todesfälle aufgrund von Arbeitsunfällen oder berufsbedingten Erkrankungen. Im Berichtsjahr 2024 wurden 28 meldepflichtige Unfälle dokumentiert. Die hauptsächliche Ursache hierfür ist das Ausrutschen/Stolpern/Umknicken. Dieser Unfalltyp ist der typisch für die Branche. Dokumentierbare arbeitsbedingte Erkrankungen sind für das Berichtsjahr nicht bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur



Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die KBH betreibt für Ihre Unternehmen ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem. Zusätzlich sind die Standorte, die der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie angehören, gem. dem in Deutschland anerkannte Gütesiegel „Sicher mit System“ zertifiziert. Damit wird nachgewiesen, dass die Anforderungen dem. ISO 45.001 erfüllt sind.

Die zentrale Fachkraft für Arbeitssicherheit überwacht und entwickelt das System kontinuierlich weiter. Sie arbeiten eng mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit der Standorte, Betriebsärzte, technische Aufsichtsbeamte der BG und dem jeweiligen Betriebsrat zusammen. Die zentrale Fachkraft für Arbeitssicherheit berichtet direkt der Geschäftsführung.

Der jeweilige Arbeitsschutzausschuss in den Unternehmen berät in vierteljährlichen Sitzungen über aktuelle sowie strategische Themen zu Verbesserung der Arbeitssicherheit. In den ASA-Sitzungen werden die Unfallstatistiken analysiert und Lösungsansätze ausgearbeitet, wie Unfälle vermieden werden können, und deren Umsetzung begleitet. Auch Investitionen im Arbeits- und Gesundheitsschutz werden diskutiert.

Der Arbeitsschutzausschuss besteht aus der Geschäftsführung, den Fachkräften für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Personalverwaltung, Abteilungsleiter, Betriebsrat und den Betriebsärzten.

Zusätzlich werden die Belange der Mitarbeiter angehört z. B. in Sicherheitsunterweisungen und durch persönliche Gespräche. Die KBH pflegt eine offene Kommunikation mit ihren Mitarbeitern, jedoch gibt es auch „Kummer-Kästen“ für Vorschläge der Mitarbeiter.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen.

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i. Geschlecht;*
- ii. Angestelltenkategorie.*

Der Schulungsbedarf an den einzelnen Standorten wird von der jeweiligen Geschäftsführung ermittelt und in Form von z. B. weitgehenden internen Aus- und Weiterbildung, durch Assistenztätigkeit, Jobrotation und Projektaufgaben und externe Weiterbildungen umgesetzt. Die permanente Aus- und Weiterbildung wird durch gezielte externe Schulungen und Seminare ergänzt und gefördert.

Eine Ermittlung und Trennung der Einsatzzeiten nach Geschlecht und Angestelltenkategorie erfolgt nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i. Geschlecht;*
- ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;*
- iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).*

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i. Geschlecht;*
- ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;*
- iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).*

Insgesamt gibt es 381 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der KBH. Davon sind 22 % weiblich und 78 % männlich.

Die Belegschaft besteht aus 13 % < 30 Jahren, 32 % zwischen 30 und 50 Jahren und 55 % > 50 Jahren.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;*
-



- ii. Umgesetzte Abhilfepläne;*
- iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;*
- iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.*

Es liegen keine Diskriminierungsfälle vor.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Alle Geschäftsstandorte der KBH befinden sich in Deutschland. Sie gehen ihrer Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen und internationalen Gesetzen sowie Vorschriften zu sozialen Belangen, Produktsicherheit, Arbeitsschutz und Umweltschutz entsprechend der KBH Compliance-Richtlinie nach. Gleiches wird von den Lieferanten der KBH erwartet. Hier gilt der Verhaltenskodex für Lieferanten der KBH. Dieser Verhaltenskodex gilt für alle direkten Lieferanten der KBH.

Es liegen keine Daten auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen vor, da davon auszugehen ist, dass für alle Investitionsvorhaben am Standort Deutschland keine Menschenrechtsverletzungen vorliegen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Es liegen keine Daten auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen vor, da davon auszugehen ist, dass für alle Investitionsvorgaben an unseren Standorten, alle die in Deutschland liegen, keine Menschenrechtsverletzungen vorliegen. Es werden daher keine konkreten Ziele definiert.



*Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle Geschäftsstandorte der KBH befinden sich in Deutschland. Aufgrund der hier geltenden strengen Gesetze und Richtlinie und unserer regelmäßigen internen Werksbegehungen schließen wir eine Verletzung auf Menschenrechte aus. Deshalb halten wir zusätzliche Prüfungen nicht für erforderlich.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Unsere Lieferanten müssen der Einkaufsrichtlinie der KBH entsprechen, die feste Soziale Kriterien festlegt. Ohne Erfüllung dieser Kriterien erhält niemand den Zuschlag für einen Auftrag.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative

soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Alle Geschäftsstandorte der KBH befinden sich in Deutschland. Die Erhaltung der Menschenrechte ist durch die verbindliche Einkaufsrichtlinie und den Verhaltenskodex für Lieferanten der KBH geregelt. Aufgrund der deutschen und europäischen geltenden strengen Gesetzgebung ist auszuschließen, dass eine Verletzung der Menschenrechte vorkommen. Deshalb ist eine zusätzliche Prüfung nicht erforderlich.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die KBH betreibt in den Regionen, in denen sie tätig ist, regelmäßige Kommunikation mit den Kommunen. Die Kommunen sind die wesentlichen interessierten Parteien der Firmengruppe.

Die Kommunen spielen insbesondere für die Standorte mit eigener Rohstoffgewinnung eine entscheidende Rolle, da sie ein wesentlicher Träger öffentlicher Belange in Abbaugenehmigungsverfahren sind. Sie sind oftmals auch Eigentümer möglicher Abbaugrundstücke und dadurch auch entscheidend für die Rohstoffgewinnungsunternehmen, da die Abbau- bzw. Betriebsgenehmigungen eine wesentliche Ressource der KBH darstellen.

Somit ist auf ein gutes Verhältnis mit den Kommunen zu achten.

- Hierzu sollen regelmäßige Informationsveranstaltungen wie z. B. Tag der offenen Tür oder Werksführungen durchgeführt werden, um Öffentlichkeitsarbeit an den Standorten zu betreiben.
- Es finden regelmäßige Teilnahmen der KBH-Mitarbeiter und Geschäftsleitung an öffentlichen Gemeinderatssitzungen stattfinden, um das Geschehen in der Kommune zu verfolgen und Interesse an Gemeinwesen zu bekunden.
- Der individuelle Kontakt der Geschäftsleitung mit Repräsentanten der Kommune (Bürgermeister und Gemeinderat) wird gehalten, um für Fragen, Anregungen und Beschwerden persönlich zu Verfügung zu stehen.
- Des Weiteren werden die Kommunen bei der Durchführung sozialer Projekte unterstützt werden, um einen Mehrwert für die Region zu erzielen.
- Im Falle von kommunalen Sportereignissen und Festlichkeiten ist seitens der Geschäftsleitung darauf zu achten, die Einzelunternehmen vor Ort zu repräsentieren.

- Das Vereinsleben spielt in den Kommunen eine große Rolle. Dieses werden von der KBH aktiv gefördert. Hier speziell um die Jugendarbeit zu unterstützen.
- Kommunen können alle Bedenken hinsichtlich nicht konformen Verhaltens, entweder in Bezug auf die geltenden Gesetze oder zu internen Regelungen der KBH vortragen.

Des Weiteren ist es für die KBH wichtig als regional tätiges Unternehmen, den Bedürfnissen der lokalen Wirtschaft gerecht zu werden. So werden von der KBH die jeweilige ortsansässige Wirtschaft an den Unternehmensstandorten u. a. aktiv durch die folgenden Maßnahmen unterstützt:

- **Schaffung von Arbeitsplätze vor Ort:**
Nahezu alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Unternehmens sind in der Region der Unternehmensstandorte ansässig.
- **Regionale Schulungen:**
Schulungen werden vor Ort mit regionalen Schulungsanbietern durchgeführt. Hierunter fällt beispielsweise die jährliche Erste-Hilfe-Schulung.
- **Unterstützung lokaler Lieferanten:**
Präferiert werden regionale Dienstleister, zum Beispiel zur Durchführung von Instandhaltungsarbeiten, unter Beachtung aller rechtlicher und ökonomischer Belange.
- **Regionale Lieferung:**
Das Unternehmen hat durch regionale Lieferungen kurzen Lieferwegen. Durch die regionale Tätigkeit entsteht ein enger Kontakt zu den Kunden des Unternehmens in der jeweiligen Raumschaft.

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Bedürfnisse der lokalen Wirtschaft aktiv zu unterstützen und in weiten Teilen zu erfüllen. Damit wird nicht nur einen Mehrwert für die lokale Wirtschaft erzielt. Gleichzeitig schon die regionale Tätigkeit die Umwelt und stärken die Beziehungen des Unternehmens zu den interessierten Parteien.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der

Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die Daten können im Konzern Abschluss eingesehen werden.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die KBH betreibt keine Lobbyarbeit und nimmt auch keinen direkten Einfluss auf gesetzgebende Verfahren.

Eine aktive Mitgliedschaft in unterschiedlichen Verbänden macht es möglich, im lebhaften Dialog auf regionaler und nationaler Ebene zu stehen. Die hier aufkommenden Diskussionen geben allen Beteiligten wichtige Impulse für zukünftige Entwicklungen. Durch aktive Mitarbeit in den Verbänden und in den Arbeitskreisen von Mitarbeitern der KBH wird die nachhaltige Baukultur gefördert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.*
- b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.*

Die KBH übt keinen politischen Einfluss aus.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die KBH ist stets bestrebt, Perfektion, Innovation und Leistung auf nachhaltige Weise zu erreichen. Hierbei stellen die Mitarbeiter und die Umwelt die wichtigsten Ressourcen der Unternehmensgruppe dar. Gemeinsam mit den Lieferanten und Kunden arbeitet die KBH stetig daran, einen hohen Standard hinsichtlich der Integrität in Geschäftsverhalten und der sozialen und ökologischen Leistungsfähigkeit der Lieferkette zu erlangen.

Die Leitprinzipien der KBH basieren auf Grundsätzen sozialer und ökologischer Verantwortung, die im Einklang mit geltenden nationalen und internationalen Rechtsvorschriften stehen.

Um zu gewährleisten, dass der gesamte operative Betrieb der KBH geltenden Gesetzen, Anforderungen, Vorschriften und lokale Verordnungen entspricht, erfolgt eine zentrale gesteuerte und kontinuierliche Überprüfung.

Integrität und transparente Geschäftspraktiken stellen die Grundlage einer nachhaltigen und erfolgreichen Geschäftstätigkeit dar. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, sich innerhalb aller Unternehmensprozesse ehrlich und fair zu verhalten und entsprechend geltender Gesetze und Rechtsvorschriften zu handeln, insbesondere im Hinblick auf:

- Korruptionsbekämpfung,
- Wettbewerbswidrige Geschäftspraktiken,
- Interessenkonflikte,
- Schutz der Rechte an geistigem und physischem Eigentum,
- Respektvoller Umgang mit unternehmens- und personenbezogenen Daten.

Die KBH hat eine Compliance-Richtlinie erlassen. Sie und alle mit ihr in Verbindung stehenden unternehmensinternen Richtlinien und Anweisungen sind für alle Mitarbeiter verpflichtend und im Rahmen ihrer Tätigkeit zu befolgen. Sie umfasst die oben genannten Themen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

*Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.*
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.*

Es sind keine Verdachtsfälle auf Korruption bekannt. Eine Prüfung auf Korruptionsrisiken ist daher nicht erforderlich.

*Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:*

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.*
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.*
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.*
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.*

Es gab und gibt keine bestätigten Korruptionsfälle.



*Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;

ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;

iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Alle Gesetze und Vorschriften wurden eingehalten. Es wurden keine Bußgelder oder Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften gezahlt.